



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 14. November 2019
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: adesso AG, Dortmund
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 191112016509
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

adesso AG

Dortmund

Amtsgericht Dortmund, HRB 20663

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG

Die adesso AG beabsichtigt, die smarthouse adesso financial solutions GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 109011, als übertragende Gesellschaft auf die adesso AG mit Sitz in Dortmund als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff., 68 Abs. 1 Satz 1, 46 ff. UmwG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme des Vermögens als Ganzes zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2020, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der smarthouse adesso financial solutions GmbH zum 31.12.2019 zu Grunde gelegt. Der Verschmelzungsvertrag zwischen der adesso AG und der smarthouse adesso financial solutions GmbH wurde am 11.11.2019 beurkundet.

Da die adesso AG das gesamte Stammkapital der smarthouse adesso financial solutions GmbH hält, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Aktionäre der adesso AG gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der adesso AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Das Einberufungsverlangen ist an die adesso AG zu richten. Auf dieses Recht, die Einberufung einer solchen Hauptversammlung zu verlangen, werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Ein Verschmelzungsbeschluss der Gesellschafter der smarthouse adesso financial solutions GmbH ist gem. § 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG nicht erforderlich.

Der Verschmelzungsvertrag wurde zum Handelsregister der adesso AG eingereicht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung sind für die Dauer eines Monats die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der adesso AG, Adessoplatz 1, 44269 Dortmund, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt:

- Der Verschmelzungsvertrag vom 11.11.2019;
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der adesso AG und der smarthouse adesso financial solutions GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre.

Auf Verlangen erteilen wir jedem Aktionär der adesso AG unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Die Unterlagen können dem Aktionär mit dessen Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt werden.

Dortmund, im November 2019

adesso AG

- Der Vorstand -